



Zentrale Vormerkung Dossenheim

Anmeldung Krippen- und Kindergartenplatz

Fachbereich 3
Bildung, Generationen, Kultur und Sport
Kinder und Jugend, Kinderbetreuung
Dossenheim, 01.04.2024

Informationen, Hinweise und Regelungen zur Anmeldung eines Betreuungsplatzes in den Dossenheimer Kindertagesstätten

1. Einführung	Seite 1
2. Wie erstelle ich eine Vormerkung?	Seite 2
3. Bescheinigungen und Nachweise	Seite 3
4. Anmeldefrist und Platzvergabe	Seite 3
5. Platzvergabekriterien	Seite 4
6. Warteliste	Seite 6
7. Aufnahmeverfahren	Seite 6
8. Eingewöhnung	Seite 6
9. Rechtsanspruch	Seite 7

1. Einführung

Die Gemeinde Dossenheim bietet seit dem Jahr 2023 ein digitales Anmeldeverfahren für Betreuungsplätze in den Krippen und Kindergärten für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren über das Online-Portal der Zentralen Vormerkung an.

Damit wird den Eltern die Möglichkeit geboten, den Betreuungsbedarf für das Kind jederzeit bequem von zu Hause aus anzumelden und bis zur Platzzusage problemlos anzupassen. Das System koordiniert alle Vormerkungen zwischen den gewünschten Einrichtungen.

Nach einer kurzen Registrierung können die Eltern ihre persönlichen Daten eingeben, das Kind für bis zu drei Wunscheinrichtungen vormerken und die notwendigen Bescheinigungen hochladen.

Alle Vormerkungen werden zentral im System erfasst und zu einem festgelegten Stichtag an die gewünschten Einrichtungen zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Von dort aus werden die Eltern per E-Mail oder telefonisch über die weiteren Schritte bis zur Platzzusage informiert. Die Platzvergabe erfolgt unter Berücksichtigung der festgelegten Vergabekriterien. Dabei spielt es für einen Platz im Kindergarten keine Rolle, wann die Vormerkung vor dem Anmelde- und Bearbeitungsstichtag des 1. März eines Jahres eingegangen ist. Einen Betreuungsplatz in der Krippe können Eltern ab Geburt des Kindes vormerken.

Es wird empfohlen, dass sich die Eltern vor der Erstellung einer Vormerkung über die verschiedenen Betreuungsangebote informieren. Dabei sollten die individuellen Konzepte, Betreuungskosten und Öffnungszeiten berücksichtigt und ggf. vorab ein Besichtigungstermin in den Einrichtungen vereinbart werden.

2. Wie erstelle ich eine Vormerkung?

Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Dossenheim kann ausschließlich über das Online Portal „Zentrale Vormerkung“ erfolgen. Die Erstellung einer Vormerkung kann jederzeit vorgenommen werden, jedoch frühestens 16 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum und maximal für das folgende Kita-Jahr. Für jedes Kind ist nur eine Anmeldung pro Betreuungsform (Krippe und Kindergarten) erforderlich und möglich, eine zweite Vormerkung wird automatisch gelöscht. Alle für die Anmeldung relevanten Daten können nur elektronisch erfasst und bearbeitet werden - Änderungen sind bis zur Platzvergabe möglich. Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie sich an die zuständige Abteilung der Gemeindeverwaltung Dossenheim wenden.

Nachdem Sie sich über das Betreuungsangebot der Kindertagesstätten informiert haben, können Sie mit der Vormerkung beginnen.

→ [Zum Online-Portal Zentrale Vormerkung](#)

Sie erhalten nach der Registrierung eine Bestätigungs- und Aktivierungs-E-Mail. Danach können Sie sich über die Benutzeranmeldung einloggen und unter dem Reiter *Vormerkung* die Eingabe Ihrer persönlichen und gewünschten Daten vornehmen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind für bis zu drei Wunschrichtungen vorzumerken (Einrichtung 1, Einrichtung 2, Einrichtung 3).

Sobald Sie alle Daten eingegeben haben, können Sie ganz unten auf *Speichern + Absenden* klicken und im Anschluss über *Datei auswählen* alle notwendigen Bescheinigungen hochladen. Bitte beachten Sie, dass die entsprechenden Felder zusätzlich ausgefüllt werden müssen, wenn Sie einen Ganztagsplatz in Anspruch nehmen möchten, aber die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. (Siehe 3. Bescheinigungen und Nachweise).

Für einen Betreuungsplatz in der Krippe ist keine Arbeitgeberbescheinigung notwendig.

Nach Absenden der Voranmeldung und Hochladen der Bescheinigungen wird Ihnen eine Bestätigung per E-Mail zugesandt. Wir bitten Sie, Ihre Vormerkung auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen.

Sofern Sie ein weiteres Kind vormerken möchten, besteht die Möglichkeit, dies nach dem Speichern der Daten des ersten Kindes über den Reiter „Vormerkungen > Aktive/Neue“ und „Weitere Vormerkung“ vorzunehmen.

Betreuungsformen:

- 1 - 3 Jahre: Krippe
- 2 - 6 Jahre: Kindergarten (altersgemischte Gruppen im KiGa Schwabenheimer Hof)
- 3 - 6 Jahre: Kindergarten

- HT (**H**albtagsbetreuung) Mo - Fr, mind. 3 Std./Tag bis max. 6 Std./Tag
- VÖ (**V**erlängerte **Ö**ffnungszeiten) Mo - Fr, mind. 6 Std./Tag bis max. 7 Std./Tag
- GT (**G**anztagsbetreuung) Mo - Fr, mehr als 7 Std./Tag

3. Bescheinigungen und Nachweise

Für die Bearbeitung der Vormerkungen werden entsprechende Bescheinigungen in digitaler Form benötigt. Die Bearbeitung der Vormerkung ist ohne Nachweis beider Elternteile oder entsprechend eines Elternteils nicht möglich. Die Bescheinigungen können unten auf der Seite der Dateneingabe „Vormerkungen“ und „Datei auswählen“ hochgeladen werden.

Es sind folgende Bescheinigungen einzureichen:

- Bescheinigung durch den **Arbeitsgeber** über die Erwerbstätigkeit und die wöchentliche Arbeitszeit oder der Elternzeit oder der Selbstständigkeit/ Ausbildung/ Studium/ Arbeitsagentur/ Jugendamt/ Krankenkasse

→ [Vorlage Arbeitsbescheinigung](#)

4. Anmeldefrist und Platzvergabe

Krippe:

- Keine Anmeldefrist, da die Vormerkungen für einen Krippenplatz das gesamte Jahr über bearbeitet werden.
- Das Aufnahmedatum wird durch die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit den individuellen Eingewöhnungszeiten und -richtlinien der Einrichtung sowie dem Terminwunsch der Eltern vereinbart.

Kindergarten:

- Bis zum 1. März müssen die Vormerkungen zusammen mit den entsprechenden Bescheinigungen vorliegen, sofern eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe für das kommende Kita-Jahr gewünscht ist.
- Zum 1. März werden die Vormerkungen seitens der Kindertageseinrichtung bearbeitet.
- Bis zum 1. Mai erhalten Sie eine Rückmeldung über eine Zusage oder einen Platz auf der Warteliste.
- Das Aufnahmedatum wird durch die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit den individuellen Eingewöhnungszeiten und -richtlinien der Einrichtung sowie dem Terminwunsch der Eltern vereinbart.

Zusage:

Sofern die Zusage seitens der Einrichtung 1 erfolgt, werden die Einrichtungen 2 und 3 von weiteren Kontaktaufnahmen absehen. Die schriftliche Bestätigung der Zusage seitens der Einrichtung muss innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen erfolgen, andernfalls wird Ihre Vormerkung zurückgestellt.

Warteliste:

Sofern Sie eine Mitteilung über einen Wartelistenplatz erhalten, kann Ihrem Kind zunächst kein Betreuungsplatz in einer der von Ihnen gewünschten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung angeboten werden. (vgl. Punkt 5).

Hinweis 1:

*Die Einreichung der vollständig ausgefüllten Daten und Bescheinigungen im Online-Portal der Zentralen Vormerkung ist Voraussetzung für die Bearbeitung und die Berücksichtigung bei der Platzvergabe. Es sei darauf hingewiesen, dass eine Vormerkung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung nur einmal erfolgen kann. **Die Vormerkung ist noch keine verbindliche Anmeldung.***

Die verbindliche Platzzusage seitens der Einrichtung erfolgt durch Unterzeichnung des schriftlichen Betreuungsvertrags durch die Einrichtung und die Eltern. Die Entscheidung über die Platzvergabe obliegt der jeweiligen Kindertageseinrichtung und nicht der Gemeindeverwaltung.

Hinweis 2:

Es wird empfohlen, vor der Vormerkung eine Prüfung der Angebote an Kindertageseinrichtungen vorzunehmen, um sich über die Konzepte, die Betreuungskosten sowie die Öffnungszeiten zu informieren. Bei etwaigen Fragen zum zentralen Vormerkverfahren oder zur Auswahl eines für Ihr Kind geeigneten Betreuungsangebots steht Ihnen die Zentrale Stelle der Gemeinde Dossenheim gerne zur Verfügung.

Kontakt | Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Dossenheim

Rathausplatz 1
69221 Dossenheim

Fachbereich 3

Bürgerdienstleistungen

Telefon: 06221/ 8651-302

Telefon: 06221/ 8651-301

E-Mail: kita-vormerkung@dossenheim.de

5. Platzvergabekriterien

Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt durch die Kindertageseinrichtungen nach ausgewählten Kriterien in einem Punktesystem, das gemeinsam mit den Trägern und den Leitungen der Kindertageseinrichtungen festgelegt wurden.

- Vorrangige Aufnahme von Kindern mit dem Hauptwohnsitz in Dossenheim
- Soziale Aspekte und Sicherung des Kindeswohls
- Alter des Kindes
- Status der Eltern
- Beschäftigungsumfang
- Sonstige soziale Kriterien

Punkte	Elternstatus
7	Alleinerziehend und berufstätig oder in Ausbildung/ Studium (alleinlebend oder ein Elternteil wohnt dauerhaft außerhalb von Dossenheim)
6	Alleinerziehend und arbeitssuchend (alleinlebend oder ein Elternteil wohnt dauerhaft außerhalb von Dossenheim)
3	Alleinerziehend und in Elternzeit (ab einem Jahr) (alleinlebend oder ein Elternteil wohnt dauerhaft außerhalb von Dossenheim)
5	Gemeinsamer Haushalt beide Eltern berufstätig oder in Ausbildung/ Studium
3	Gemeinsamer Haushalt ein Elternteil berufstätig und ein Elternteil arbeitssuchend
2	Gemeinsamer Haushalt beide Eltern in Elternzeit (ab einem Jahr)
1	Gemeinsamer Haushalt ein Elternteil berufstätig und ein Elternteil nicht berufstätig
0	Gemeinsamer Haushalt keiner der Elternteile berufstätig oder in Ausbildung/ Studium

Punkte	Beschäftigungsumfang
0	alleinerziehend - nicht berufstätig
1	alleinerziehend - 10 - 16 Stunden pro Woche
2	alleinerziehend - 17 - 29 Stunden pro Woche
3	alleinerziehend - ab 30 Stunden pro Woche
0	beide Elternteile - nicht berufstätig
1	beide Elternteile - bis 55 Stunden pro Woche
2	beide Elternteile - 56 - 69 Stunden pro Woche
3	beide Elternteile - ab 70 Stunden pro Woche

Punkte	Sonstige Kriterien
20	Kind mit Hauptwohnsitz in Dossenheim
20	Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vorliegt
20	Kinder, bei denen gemäß § 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung gewährt werden
3	Pflegebedürftige Personen im eigenen Haushalt (Bescheinigung durch die Krankenkasse)
3	Geschwisterkind/ Elternteil mit Behinderung lebt im Haushalt (Bescheinigung durch die Krankenkasse)
3	Kind ist älter als 4,5 Jahre
1	Geschwisterkind in Tageseinrichtung (Der Geschwisterkind-Punkt gilt nur für die Tageseinrichtung, in der das Geschwisterkind zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme auch tatsächlich betreut wird)

6. Warteliste

Kann die Kindertageseinrichtung keine Platzzusage geben, wird ein Wartelistenplatz eingerichtet. Die aktive Vormerkung bleibt so lange bestehen, bis eine Platzzusage in der von den Eltern angegebenen Einrichtung vorliegt. Über das Nachrückverfahren besteht ganzjährig die Möglichkeit, eine Platzzusage zu erhalten.

Hinweis:

Eltern, die ein Platzangebot in einer Kita erhalten, diesen aber ablehnen, verlieren den gesetzlichen Betreuungsanspruch für ihr Kind (siehe 9. Rechtsanspruch). Es wird daher empfohlen, nur die Betreuungswünsche in den Kindertageseinrichtungen anzumelden, die auch tatsächlich in Frage kommen. Melden sich die Eltern bei einer Platzzusage nicht zurück, wird die Vormerkung zurückgestellt.

Rückmeldefrist im Nachrückverfahren:

Die Rückmeldefrist für eine Platzzusage an die Kindertageseinrichtung im Nachrückverfahren bzw. bei Mitteilung eines freien Platzes beträgt 10 Tage.

7. Aufnahmeverfahren

Wenn die Eltern das Angebot für einen Betreuungsplatz annehmen, erhalten sie von der Einrichtung die Unterlagen für den Betreuungsvertrag, die für die Aufnahme vollständig auszufüllen sind. Ein Tausch des Betreuungsplatzes mit einer anderen Einrichtung ist **nicht** möglich.

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gemäß den „Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes“ ärztlich untersucht werden. Darüber hinaus hat eine ärztliche Beratung der Personensorgeberechtigten nach § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der zuständigen Impfkommision ausreichenden Impfschutz des Kindes zu erfolgen.

Hinweis:

Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes sind die Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung, der Nachweis der Masernimpfung und die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten und der Kindertageseinrichtung auf dem Betreuungsvertrag.

8. Eingewöhnung

Im Aufnahmegespräch informiert die Leitung oder die zuständige Bezugsperson in der Kindertagesstätte über die Gestaltung der Eingewöhnungsphase, die mit den Eltern flexibel gestaltet wird.

9. Rechtsanspruch

Für Kinder vor dem 1. Lebensjahr:

Für Kinder vor dem 1. Lebensjahr besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Für Kinder von 1 bis 3 Jahren:

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem ersten Geburtstag einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Absatz 2 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Der Betreuungsumfang richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schulbeginn:

Kinder ab 3 Jahren haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (=Betreuungsumfang Kindergarten) (§ 24 Absatz 3 SGB VIII). Dieser Anspruch kann durch die Kindertagespflege ergänzt werden.

Es besteht hier kein Anspruch auf Betreuung auf einen Ganztagesplatz.

Hinweis:

Der Rechtsanspruch richtet sich nicht auf eine bestimmte Einrichtung. Grundsätzlich besteht für die Eltern kein gesetzlicher Anspruch auf eine Unterbringung des Kindes in einer Wunsch-Einrichtung. Es besteht auch kein Anspruch auf Schaffung weiterer Betreuungsplätze in einer spezifischen Einrichtung.

Wenn Sie ein bedarfsgerechtes Betreuungsplatzangebot ablehnen, ist die Gemeinde Dossenheim nicht verpflichtet, ein weiteres Platzangebot zu machen. Ihre Vormerkungen bleiben aber weiterhin bestehen und werden bei der Platzvermittlung berücksichtigt. Sobald ein passendes Angebot verfügbar ist, werden Sie benachrichtigt. Wurde ein bedarfsgerechtes Angebot abgelehnt, müssen Sie bei weiteren Platzangeboten in Kauf nehmen, dass diese weiter entfernt liegen oder nicht vollständig Ihren Wünschen entsprechen. Auch der gewünschte Betreuungsbeginn kann dann nicht sichergestellt werden.

Bürgermeisteramt Dossenheim

Rathausplatz 1
69221 Dossenheim

Fachbereich 3

Bürgerdienstleistungen

Telefon: 06221/ 8651-302

Telefon: 06221/ 8651-301

E-Mail: kita-vormerkung@dossenheim.de